

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Bundesarbeitsgemeinschaft
Frieden & Internationales**

Sprecher*innenteam

Bundesgeschäftsstelle
Platz vor dem Neuen Tor 1
10115 Berlin

info@gruene-frieden.de

12. Oktober 2025

Beschluss: Von Menschenrechten kann man nicht zurücktreten. Für die Freilassung ukrainischer Zivilgefangener in russländischer Gefangenschaft

1 Wir fordern die Stärkung der internationalen Bemühungen um die Freilassung ukrainischer
2 Zivilpersonen aus der Gefangenschaft der Russischen Föderation. In Friedensgesprächen
3 werden territoriale Kompromisse und „Gebietstausch“ diskutiert. Dabei droht das Schicksal
4 tausender Zivilgefangener in russländischem Gewahrsam in Vergessenheit zu geraten.

5 Am 17. September 2025 hat die Staatsduma einstimmig den Austritt Russlands aus der
6 europäischen Anti-Folter-Konvention beschlossen. Damit entzieht sich Russland bewusst
7 der internationalen Kontrolle seiner Haftanstalten. Diese Entscheidung unterstreicht die
8 Dringlichkeit, die Lage der tausenden zivilen ukrainischen Gefangenen in russländischer
9 Haft mit allen politischen und diplomatischen Mitteln auf die internationale Agenda zu
10 setzen.

11 Russland setzt systematisch Repression, Folter und Mord ein, um Widerstand in der
12 Bevölkerung zu brechen und die Menschen nach stalinistischen Methoden zu russifizieren.
13 Nach Angaben der ukrainischen Ombudsperson wurden bis Mai 2025 fast 16.000
14 Zivilpersonen identifiziert, die sich in Gefangenschaft der Russischen Föderation befinden
15 oder befanden; rund 1.800 sind weiterhin in russländischen Haftanstalten. Das Europäische
16 Parlament spricht von über 70.000 Vermissten, deren Schicksal unklar ist.

17 Überlebende berichten von überfüllten Zellen, Schlafentzug, Hunger, Entzug von
18 medizinischer Versorgung, Schlägen, Elektroschocks, sexualisierter Gewalt und
19 Scheinexekutionen. Familien erhalten keine Informationen über den Aufenthaltsort oder
20 Gesundheitszustand ihrer Angehörigen. Internationalen Organisationen wird der Zugang zu
21 Gefängnissen verweigert.

22 Jeder Verdacht auf Loyalität zur Ukraine wird unter dem Vorwand von Spionage, Hochverrat,
23 Terrorismus und die Diskreditierung der russischen Streitkräfte zur Anklage gebracht und
24 die Gerichte in den besetzten Gebieten, die zu einem großen Teil mit Richtern besetzt sind,
25 die aus der Russischen Föderation abgeordnet wurden, verurteilen Zivilpersonen zu
26 drakonischen Strafen von bis zu 25 Jahren und zu horrenden Geldstrafen.

27 Diese Politik zielt darauf ab, ukrainische Gefangene dem Schutz des Völkerrechts zu
28 entziehen. Langanhaltende Inhaftierungen unter vollständiger Isolation von der Außenwelt
29 erfüllen den Tatbestand unmenschlicher und erniedrigender Behandlung im Sinne der
30 Europäischen Menschenrechtskonvention und der UN- Antifolterkonvention.

31 Ein besonders erschütterndes Beispiel ist das Schicksal der ukrainischen Journalistin
32 Viktoria Roshchyna. Im August 2023 wurde sie während einer Recherche in den von
33 Russland besetzten Gebieten verschleppt. Monate später bestätigten Behörden der
34 Russischen Föderation ihre Inhaftierung, hielten sie jedoch ohne Kontakt zur Außenwelt
35 fest. Sie starb im September 2023 in Gefangenschaft und ihr Leichnam wurde erst im
36 Februar 2025 an die Ukraine übergeben. Forensische Untersuchungen belegten Spuren
37 schwerster Misshandlungen und Folter. Roshchynas Tod macht deutlich, wie gezielt
38 Russland Zivilpersonen – darunter auch Journalist*innen – ins Visier nimmt, um jede
39 unabhängige Berichterstattung zu unterdrücken und die Opfer dem Schutz internationalen
40 Rechts zu entziehen.

41 Personen, die sich in den okkupierten Gebieten der Russifizierung widersetzen, werden
42 dabei in Medien und durch Sicherheitsorgane der Russischen Föderation häufig mit Verweis
43 auf angebliche „psychische Erkrankungen“ diffamiert. Exemplarisch steht hierfür der Fall
44 von **Kostiantyn Zinovkin**, der nach Protesten verschleppt, durch Folter zu einem
45 „Geständnis“ gezwungen und nach Rostow am Don überführt wurde. Seine Ehefrau setzt
46 sich in Deutschland für ihn ein – sein Schicksal steht stellvertretend für viele andere.

47 Diese Praxis der Zwangspsychiatisierung knüpft an sowjetische Methoden an und erfüllt
48 nach Einschätzung der UN und internationaler Menschenrechtsorganisationen den
49 Tatbestand von **Verbrechen gegen die Menschlichkeit**. Zudem verstoßen diese Repressionen
50 gegen internationales Recht, darunter die Genfer Konventionen von 1949, die
51 Zusatzprotokolle von 1977 und die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950.
52 Deutschland und seine Partnerstaaten müssen darauf drängen, dass diese Rechte
53 eingehalten werden.

54 Bündnis 90/Die Grünen fordern die Bundesregierung auf,

55 1. sich in allen internationalen Foren – einschließlich UN, Europarat und EU –
56 nachdrücklich für die Freilassung aller ukrainischen Zivilpersonen in russländischem
57 Gewahrsam einzusetzen, unabhängig davon, ob diese seit 2014 auf der Krim, im
58 Donbas oder seit 2022 in den neu besetzten Gebieten inhaftiert wurden und ob sie in
59 den besetzten Gebieten zwangsweise die russländische Staatsangehörigkeit
60 annehmen mussten;

61 2. sicherzustellen, dass die Schicksale ziviler Gefangener gleichrangig mit denen von
62 Kriegsgefangenen und verschleppten Kindern behandelt werden;

63 3. dokumentierte Menschenrechtsverletzungen wie Folter, erzwungene Geständnisse,
64 Scheinprozesse und Psychiatrisierungen klar als völkerrechtswidrig zu verurteilen
65 und politische wie juristische Schritte einzuleiten;

66 4. internationale Dokumentations- und Anwaltsprogramme auszuweiten, Beweise für
67 künftige Verfahren zu sichern und Betroffenen rechtlichen Beistand zu ermöglichen.

68 Ergänzende Maßnahmen

69 1. **Politische Patenschaften:** Abgeordnete übernehmen Einzelschicksale (z. B. Zinovkin),
70 um Druck aufzubauen und Aufmerksamkeit zu schaffen.

71 2. **EU-Sanktionen:** Verantwortliche für willkürliche Festnahmen und Folter in den
72 Magnitsky-Sanktionsmechanismus aufnehmen.

73 3. **Koordinierungsstelle im Auswärtigen Amt:** Zentrale Erfassung dokumentierter Fälle
74 und Abstimmung mit NGOs.

75 4. **Internationale Foren nutzen:** Verstärkte Thematisierung in OSZE, Europarat, UN-
76 Menschenrechtsrat.

77 5. **Langfristige Unterstützung:** Rehabilitation, medizinische und psychologische Hilfe
78 für Freigelassene sowie rechtliche Aufarbeitung vor internationalen Gerichten
79 sicherstellen.